



Drucksachen-Nr. X/1277

Bad Schwalbach, den 14.04.2020
Aktenzeichen: FDL I.7
Ersteller: Beate Püsch / Thomas Gilbert

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	27.04.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	28.05.2020		ja
Kreistag	09.06.2020		ja

Einzügige Grundschulen; Berichts Antrag Nr. 30/19 der AfD-Fraktion vom 22.11.2019; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt

Die Fragen aus dem Berichts Antrag Nr. 30/19 der AfD-Fraktion vom 22.11.2019 werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Welche einzügig betriebenen Grundschulen gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?

Es gibt derzeit drei Grundschulstandorte, die durchgängig eine Einzügigkeit verzeichnen. Dies sind die Waldbachschule in Eltville-Hattenheim (77 Schüler*innen), die Otfried-Preußler-Schule in Eltville-Rauenthal (68 Schüler*innen) und die Grundschule Hallgarten (61 Schüler*innen, befindet sich in Schulträgerschaft der Stadt Oestrich-Winkel).

An zwei weiteren Grundschulstandorten wird nur noch in einigen Jahrgängen zweizügig unterrichtet. Dies sind die Fledermausschule in Heidenrod-Laufenselden (91 Schüler*innen) und die Sonnenblumenschule in Eltville-Erbach (94 Schüler*innen).

2. Werden in sämtlichen dieser Grundschulen die Schülermindestzahlen erreicht?

Ja, die Schülermindestzahlen werden erreicht. Das Hessische Kultusministerium sieht für die Grundschulen vor, diesen eine Größe zu geben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt. Die Mindestgröße zur Klassenbildung beträgt 13, der Klassenteiler zur Bildung einer 2. Klasse beträgt 25. Es besteht für die Schulen die Möglichkeit, jahgangskombinierte Klassen / Flexiklassen anzubieten. Von dieser Möglichkeit wird an der Otfried-Preußler-Schule in den Jahrgängen 1 und 2 sowie 3 und 4 Gebrauch gemacht.

Fällt an einer Schule die Gesamtschülerzahl unter 25 wird die Mindestzahl/Klassenbildung über alle vier Jahrgänge hinweg nicht mehr erreicht.

Zeitgemäßer Unterricht mit den Anforderungen nach Ganztagsangeboten, Förderangeboten, Inklusion, Vorlaufkursen etc. sind in Kleinstsystemen schwierig. Zunehmend belastend können sich auch Krankheitsausfälle und nicht besetzte Stellen auswirken, die an kleinen Schulen nicht kompensiert werden können.

3. Zu welchen Zeitpunkten wurde für diese Grundschulen jeweils eine Mehrjahresplanung durchgeführt? Welchen Zeithorizont nimmt die Mehrjahresplanung in Aussicht?

Die Schulentwicklungsplanung findet in einem Abstand von fünf Jahren statt. Je nach anliegenden Themen für die Regionen beläuft sich der Planungszeitraum für alle Schulen auf etwa ein Jahr. Die Fledermausschule wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für den Untertaunus (2016/17) betrachtet.

Die Waldbachschule, Otfried-Preußler-Schule, Sonnenblumenschule sowie die Grundschule Hallgarten (deren Schulträger die Stadt Oestrich-Winkel ist, die Schulentwicklungsplanung aber in die Zuständigkeit des RTK fällt) wurden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für den Rheingau in den Jahren 2013/14 betrachtet. Die Hinweise der Verwaltung in Bezug auf die Waldbachschule Hattenheim und die Sonnenblumenschule Erbach wurden vorgebracht. Der Kreistag beschloss am 03.12.2019 den Erhalt der Waldbachschule.

4. An welchen dieser Grundschulen sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich? Um welche Arbeiten handelt es sich im Einzelnen?

5. Wurde für sämtliche dieser Grundschulen der Sanierungsbedarf ermittelt?

Lediglich an der Waldbachschule in Eltville-Hattenheim gibt es erheblichen Sanierungsbedarf. Dies betrifft Fenster, Fassaden, Dach, Laubengang, Malerarbeiten, Bodenbeläge, Toiletten, Akustikmaßnahmen, Brandschutz und Trinkwasserleitungen. Hierfür wurden im Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 Mittel von insgesamt 1,6 Mio. € bereitgestellt. An den Grundschulen in Rauenthal, Erbach und Laufenselden besteht derzeit kein größerer Sanierungsbedarf (nur laufende Bauunterhaltung). Die Grundschule Hallgarten ist in der Trägerschaft der Stadt Oestrich-Winkel.

An der Grundschule Erbach ist der Neubau einer Mensa vorgesehen, hierfür stehen im Investitionsprogramm für die Jahre 2021 und 2022 Mittel von 600.000 € zur Verfügung.

Rainer Scholl
Kreisbeigeordneter